

# **Beschluss**

## **über die Beauftragung des Institutes für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen**

vom 10. Mai 2007

Der Gemeinsame Bundesausschuss in der Besetzung nach § 91 Abs. 2 SGB V hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2007 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen wie folgt zu beauftragen:

### **I. Auftragsgegenstand und –umfang**

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) soll gemäß § 139a Abs. 3 Nr. 1 SGB V die Bewertung des Nutzens und der medizinischen Notwendigkeit des

#### **Screenings auf Gestationsdiabetes**

vornehmen.

Einzelheiten zur Konkretisierung dieses Auftrages und zum geplanten Ablauf der Bearbeitung durch das IQWiG werden von der Themengruppe kurzfristig abgestimmt. Die Arbeitsergebnisse sollen die Grundlage für die Bewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses bilden, ob die Methode für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse erforderlich ist. Ergebnisse oder Teilergebnisse der Auftragsbearbeitung sind innerhalb einer mit den Ansprechpartnern abzusprechenden angemessenen Frist vor einer Veröffentlichung durch das Institut der Geschäftsführung des Gemeinsamen Bundesausschusses zuzuleiten.

Falls bei der Literaturrecherche zum Nutzen und zur medizinischen Notwendigkeit auch Studien identifiziert werden, die sich mit Fragen der Wirtschaftlichkeit der Methode beschäftigen, sollten diese Studien dem Gemeinsamen Bundesausschuss zur weiteren Bewertung übermittelt werden.

### **II. Weitere Auftragspflichten**

Mit dem Auftrag wird das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen verpflichtet

- a) die gültige Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses zu beachten,
- b) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten,
- c) den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen und

- d) die durch die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten.

### **III. Abgabetermin**

Die Beauftragung des IQWiG erfolgt unter der Auflage, dass die Bearbeitung bis sechs Monate nach der vollständigen Publikation der HAPO-Ergebnisse abgeschlossen werden kann.

Die Beratungen zum Screening auf Gestationsdiabetes hatten bereits im Februar 2002 begonnen. Am 04.09.2003 hatte der Bundesausschuss beschlossen, die Beratungen hierzu auszusetzen, da unter anderem die Frage des Krankheitswertes von Glukosestoffwechselstörungen in der Schwangerschaft nicht geklärt war und zugleich wesentliche Studienergebnisse (HAPO-Studie) für 2004 erwartet wurden. Bedauerlicherweise ist die Vorlage der Studienergebnisse bis zum heutigen Tage nicht erfolgt, wird jedoch im Laufe des Jahres 2007 erwartet. Aufgrund der bisher verstrichenen Zeit und des besonderen öffentlichen Interesses an dieser Thematik, muss eine solche enge Fristsetzung erfolgen.

Siegburg, 10. Mai 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Der Vorsitzende

Hess